

1 Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname: JALIVE Elemente-Helden
Veranstaltungsnummer: 16
Veranstaltungsbezeichnung: Resilienz-, Lebenskompetenz- und Mobbingpräventionstraining
Veranstaltungsort: Bei gutem Wetter: Waldstück Bellevue (Treff-&Abholpunkt:
Parkplatz: Am Tannenbaum 46, 59558 Lippstadt) - Bei schlechtem Wetter: Pfarrheim St. Michael Lipperode (Sandstraße
4, 59558 Lippstadt)
Straße Hausnr. Am Tannenbaum 46 | Sandstraße 4
PLZ Ort 59558, Lippstadt

1.2 Durchführungsort

Im Bereich des Waldstücks Bellevue | Im Pfarrheim St. Michael Lipperode

1.3 Altersgruppe

6 - 8 Jahre

1.4 Wochentag

Montag 13 TERMINE: 7.09., 14.09., 21.09., 28.09., 5.10., 12.10., 19.10., 26.10., 2.11., 9.11., 16.11., 23.11., 30.11.

1.5 Preis

179€ für 13 Einheiten

1.6 Beginn der Veranstaltung

16:30Uhr (am Veranstaltungsort)

1.7 Ende der Veranstaltung

18:00 Uhr

Die Kinder werden am Ende der Veranstaltung durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine schriftlich zur Abholung berechtigte Person vom Veranstaltungsort abgeholt. Bitte beachten Sie dazu die Vereinbarungen zur Abholungsberechtigung unter Punkt 5 dieser Durchführungsvereinbarung

2 # Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen. Auch einen kleinen, gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben.

3 # Leistungen

3.1 **JALIVE-Kurs** mit Übungen aus den Bereichen Resilienz-, Lebenskompetenz- und Mobbingprävention mit Spiel, Spaß und Bewegung.

Der ganzheitliche Ansatz unserer Kurse sorgt dafür, dass Ihre Kinder mit Spaß und Bewegung spielerisch lernen mit Konflikten und Herausforderungen in Ihrem Leben dienlich und stabil umgehen. Wir geben Ihren Kindern Werkzeuge an die Hand, die aus Konflikten wertvolle Lernerfahrungen machen. Ihre Kinder lernen, dass jedes Gefühl jederzeit absolut okay und erlaubt ist, nur nicht jede Handlung. Daher finden wir gemeinsam heraus welche Handlungen dienlich für ein erfülltes, sicheres Leben sind.

3.2 Betreuung durch einen spezifisch geschulten Trainer (Ausgebildet bei der Stark auch ohne Muckis GmbH).

4 Ausfallregelung

4.1 Kursumfang

Der Kurs umfasst insgesamt 13 Einheiten (Termine).

4.2 Ausfall von Einheiten durch Krankheit oder Wetterlagen

Muss eine Kurseinheit durch Krankheit (des Kursleiters) oder aufgrund von schweren Wetterlagen bzw. Unwetterwarnungen ausfallen, ist eine finanzielle Rückerstattung der (anteiligen) Kursgebühr ausgeschlossen. Der Veranstalter (JALIVE-Jan Kramer) wird sich in diesen Fällen jedoch stets um einen angemessenen Ersatztermin für die ausgefallene Einheit bemühen. Sollte aus organisatorischen Gründen kein Ersatztermin realisierbar sein oder die teilnehmende Person an dem angebotenen Ersatztermin nicht teilnehmen können, bleibt der Ausschluss der Rückerstattung davon unberührt.

4.3 Absagen durch Teilnehmende und Nichterscheinen

Bei Absagen durch die Teilnehmenden oder bei Nichterscheinen zu einzelnen oder allen Terminen bleibt der Anspruch auf die vollständige Kursgebühr bestehen. Eine anteilige oder vollständige Erstattung ist ausgeschlossen.

4.4 Absage durch den Veranstalter

Wird der gesamte Kurs vom Veranstalter (JALIVE – Jan Kramer) vorab abgesagt oder fallen Einheiten aus anderen als den in Ziffer 4.2 genannten Gründen aus, werden bereits gezahlte Gebühren für die betroffenen Einheiten erstattet.

5 Aufsichtspflicht

5.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer der **Betreuung** die Aufsicht des Kindes auf die Betreuer des Angebots.

5.2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.

5.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

5.4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass die Betreuer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

5.5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

5.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie JALIVE immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

5.7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie JALIVE immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

5.8 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten und besondere gesundheitliche Bedürfnisse des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vorher) schriftlich (per Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnschmerzen tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie JALIVE immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Höhe und Fälligkeit

Die Gebühr für den gesamten Kurs (13 Einheiten) beträgt 179,00 €. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung bzw. der Rechnung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Erfolgt die Anmeldung kurzfristig vor Kursbeginn, ist die Gebühr spätestens bis zum ersten Kurstermin vollständig zu entrichten.

6.2 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegeben Konto des Veranstalters (JALIVE – Jan Kramer). Um eine schnelle und eindeutige Zuordnung zu gewährleisten, sind bei der Überweisung der vollständige Name des Kindes sowie die Rechnungsnummer als Verwendungszweck anzugeben.

6.3 Platzsicherung und Zahlungsverzug

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Kursgebühr. Der Kursplatz ist für das Kind reserviert, der finale Anspruch auf die Teilnahme entsteht jedoch erst mit dem vollständigen Zahlungseingang. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich der Veranstalter vor, den Platz nach vorheriger Zahlungserinnerung anderweitig (z.B. an Kinder auf der Warteliste) zu vergeben.

7 Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Veranstaltungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine bekannte, erziehungsberechtigte Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Veranstaltungsort abholen wird. Das Dokument zur Abholberechtigung ist in diesem Dokument angehängt.

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, wird der Trainer telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollte der Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 15.- € + Fahrgeld.

5.3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Veranstaltungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 15 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 15.- € zu berechnen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

8 Abholberechtigung nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße (Erziehungsberechtigte/r): _____

PLZ Ort (Erziehungsberechtigte/r): _____

Abholer

Frau/Herr, (Abholer)

ist bevollmächtigt

meinen Sohn meine Tochter (Name / Geburtsdatum) _____

am Datum _____ bzw.

in der Zeit vom (Beginn Datum) _____ (Ende Datum) _____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnummer: _____

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r